Deutsche Rentenversicherung

Informationen

zur Erstattung von Fahrkosten und zur Dokumentation von RV Fit - Prävention - der Deutschen Rentenversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie als Partner der Deutschen Rentenversicherung in Ihrer Einrichtung Präventionsleistungen nach § 14 Abs. 1 SGB VI durchführen.

Zu dem damit verbundenen Verfahren möchten wir Ihnen noch einige wichtige Informationen geben:

Bei der Durchführung einer stationären Start- oder Auffrischungsphase haben die Versicherten einen Anspruch auf Erstattung entstandener Reisekosten gemäß § 28 SGB VI i. V. m. § 73 SGB IX durch die Deutsche Rentenversicherung. Mit der Kostenzusage erhalten Sie von dem zuständigen Rentenversicherungsträger einen Reisekostengutschein der Deutschen Bahn mit entsprechenden Hinweisen. Für den Fall einer Anreise mit privatem Kfz wird eine Kostenpauschale in Höhe von 0,20 EUR pro Kilometer gewährt. Die Versicherten werden bei Erhalt des Bewilligungsbescheids über diese Möglichkeiten informiert.

Während der Durchführung einer ganztägig ambulanten Start- oder Auffrischungsphase oder der berufsbegleitenden ambulanten Trainingsphase beteiligt sich die Rentenversicherung auf Antrag der Versicherten mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 5 EUR pro Termin an den Fahrkosten. **Etwaige Parkgebühren sind mit der Wegstreckenentschädigung abgegolten.**

Zur Dokumentation der durch die Versicherten wahrgenommenen Termine in der ambulanten Trainingsphase bitten wir Sie, dem zuständigen Rentenversicherungsträger das Formular G0196 (Teilnahmebestätigung für Präventionsleistungen während der ambulanten Trainingsphase) ausgefüllt und vom Versicherten abgezeichnet, gemeinsam mit der Abrechnung zu übersenden. Das Formular G0196 finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung unter dem Suchbegriff "G0196".

Unabhängig hiervon bitten wir Sie, uns über Ablauf und Zeitraum der von Ihnen durchgeführten Phase/Phasen durch Übersendung des Formulars G0195 (Dokumentation von Präventionsleistungen) unverzüglich zu unterrichten. Das Formular finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung unter dem Suchbegriff "G0195".

Sofern in Ihrer Einrichtung mehrere Phasen der Präventionsleistung durchgeführt werden, ist jede Phase von Ihnen mit einem separaten Formular G0195 zu dokumentieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

G9587-16 DRV/30.03.2021